

Verwahrentgelt: Müssen Sie Negativzinsen akzeptieren?

Johannes G. Bischoff

Immer mehr Banken verlangen unter der Bezeichnung „Verwahrentgelt“ sogenannte Negativ- oder Strafzinsen von ihren Kunden. Während das bei Neukunden längst an der Tagesordnung ist, muss diese Art der Gebührenerhebung mit Bestandskunden aber individuell vereinbart werden.

Die Schwelle für Strafzinsen sinkt. Ab welcher Guthabenhöhe ein Verwahrentgelt anfällt, ist von Bank zu Bank unterschiedlich: Eine Berufsbank verlangt ab 100.000 EUR, eine Großbank ab 25.000 EUR grundsätzlich ein Verwahrentgelt. Allerdings gibt es auch Institute, die „Working capital“ vom Verwahrentgelt ausnehmen. Das heißt: Braucht eine Großpraxis auf ihrem Praxiskonto z. B. 200.000 EUR in der Spitze, um nach Lohnzahlungen und Abführung laufender Steuern sowie Sozialabgaben nicht ins Minus zu geraten, zahlen Sie erst ab über 200.000 EUR Guthaben auf ihrem Girokonto ein Verwahrentgelt.

Post von der Bank

Auch Zahnarzt Dr. Groß hat von seiner Bank ein Schreiben erhalten, in dem er dazu aufgefordert wird, eine „Verwahrentgeltvereinbarung“ zu unterschreiben. Er spricht seinen Betreuer bei der Bank darauf an. Als langjähriger guter und treuer Kunde der Bank sei er verärgert, das Schreiben sei für künftige Geschäfte nicht förderlich. Sein Betreuer scheint in dieser Frage allerdings unter extremem Druck zu stehen und wenig Verhandlungsspielraum zu haben. Da Dr. Groß sein gutes Verhältnis zur Bank nicht zu stark belasten möchte, stimmt er der Vereinbarung nach einigem Zögern zu.

Keine Verpflichtung zur Zustimmung

Rein rechtlich muss man einem Verwahrentgelt zwar nicht zustimmen, inzwischen versuchen aber

fast alle Kreditinstitute, mit ihren Kunden eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Die Frage ist natürlich, welche Konsequenzen es hat, wenn man dem nicht zustimmt. In der Presse wurde berichtet, dass einige Banken – wie eine regionale Bank in Düsseldorf – sehr rigoros auf eine verweigerte Zustimmung reagieren und die Bankverbindung einfach kündigen. Wie seine Hausbank auf eine Ablehnung reagiert hätte, weiß Dr. Groß nicht. Nach einer anderen Hausbank möchte er sich (noch) nicht umschauen.

Privat- oder Praxiskonto?

Wer ein Verwahrentgelt für Bankeinlagen im Privatvermögen zahlt, kann diese Belastung nicht steuerlich geltend machen. Seit der Einführung der Abgeltungsteuer können Anleger nämlich keine Werbungskosten bei der Geldanlage mehr absetzen. Der Gesetzgeber geht seitdem davon aus, dass solche Kosten mit dem Sparerpauschbetrag ausreichend berücksichtigt werden. Besser sieht es für Praxis- und Unternehmenskonten aus: Hier zählen Verwahrentgelte als sonstiger betrieblicher Aufwand zu den abzugsfähigen Betriebsausgaben und sind als „Nebenkosten des Geldverkehrs“ zu verbuchen.

Alternativen sorgfältig prüfen

Manche nehmen das Verwahrentgelt zum Anlass, in andere Anlagen zu investieren, um überhaupt noch eine – wenn auch geringe – Rendite zu erzielen. Die Verbraucherzentralen warnen in diesem Zusammenhang davor, dass die Banken statt einer bedarfsgerechten Beratung eher provisionsgeleitete Verkaufsgespräche führen und oft zu riskante, zu unflexible und meist zu teure Produkte anbieten: Bei vielen Anlageformen fallen Gebühren an, die das



Verwahrentgelt deutlich übersteigen. Gute Geldanlagen sind wichtig und vermehren das Vermögen auf Dauer. Sich aber nur deshalb für eine Alternative zu entscheiden, um dem Verwahrentgelt zu entgehen, ist das falsche Motiv.

Dr. Groß denkt um

Das Ganze hat bei Dr. Groß ein Umdenken ausgelöst: Zum einen schichtet er sein Guthaben vom Privatkonto weitgehend auf das Praxiskonto um. Zum anderen lässt er die monatlichen Geldüberschüsse auf seinem Konto nicht mehr in unbegrenzter Höhe liegen. Allerdings achtet er darauf, zumindest so viel Geld auf dem Girokonto zu belassen, dass absehbare Zahlungen wie Löhne, Miete etc., aber auch Steuern geleistet werden können, ohne mit dem Konto ins Minus zu gehen. Denn das ist noch teurer als ein Verwahrentgelt! Außerdem hat Dr. Groß unabhängig vom Verwahrentgelt eine gute Entscheidung getroffen: Damit der Kontostand seines Girokontos nicht weiter ansteigt, zahlt er jetzt jeden Monat in „Exchange-traded funds“ (ETF), also börsengehandelte Investmentfonds ein. Er hat einen Anbieter mit extrem niedrigen Gebühren gefunden.

Johannes G. Bischoff

Prof. Dr. rer. pol., Steuerberater, vBP

E-Mail: info@bischoffundpartner.de

Prof. Dr. Bischoff & Partner AG,
Steuerberatungsgesellschaft für Zahnärzte
Theodor-Heuss-Ring 26
50668 Köln

Internet: www.bischoffundpartner.de

Composi-Tight® 3D Fusion™

Sectional Matrix System



Composi-Tight® 3D Fusion™ Bänder:

- Perfekte Adaption, da ultradünn
- Dreidimensional vorkonturiert
- Perfekte Zahnumschließung durch zusätzliche Länge
- Ideale Anatomie im Interproximalbereich
- Erleichterte Platzierung durch die Grab-Tab™-Greifflasche
- Wählen Sie für Antihaftbeschichtung die Composi-Tight® 3D Fusion™-Bänder
- Wählen Sie für extra enge Approximalräume die Composi-Tight® 3D Fusion™ Firm-Bänder

Wählen Sie Ihr Lieblingsband nach Ihren Präferenzen:

Ob Composi-Tight® 3D Fusion™ Bänder ...

	Kinderzähne	Prämolar	klein-zervikal	Prämolar und kleine Molare	Molar	Molar groß-zervikal
FX Bänder 0,038 mm dünn	-	FX100 4,4 mm	FX150 4,1 mm Subg. 6,0 mm	FX175 5,6 mm	FX200 6,6 mm	FX300 6,0 mm Subg. 8,7 mm
Firm Bänder 0,038 mm dünn	-	FXH100 4,3 mm	FXH150 4,3 mm Subg. 5,9 mm	FXH175 5,3 mm	FXH200 6,1 mm	FXH300 6,1 mm Subg. 7,7 mm

... oder unsere altbewährten Matrizenbänder

M Bänder 0,035 mm dünn	Composi-Tight® 3D Matrizenbänder					Inhalt: M100, M175, M200: 100 / Pck. Inhalt: M050, M150 & M300: 50 / Pck.	Preis: € 70,00* Preis: € 70,00*
	M050 3,2 mm Subg. 4,2 mm	M100 4,6 mm	M150 3,8 mm Subg. 5,4 mm	M175 5,5 mm	M200 6,4 mm	M300 6,4 mm Subg. 8,6 mm	
AU Bänder 0,035 mm dünn	Composi-Tight® Gold® Matrizenbänder					Inhalt: AU100, AU200: 100 / Pck. Inhalt: AU050, AU150 & AU300: 50 / Pck.	Preis: € 70,00* Preis: € 70,00*
	AU050 3,2 mm Subg. 4,2 mm	AU100 4,6 mm	AU150 3,8 mm Subg. 5,4 mm	-	AU200 6,4 mm	AU300 6,4 mm Subg. 8,6 mm	
B Bänder 0,035 mm dünn	Composi-Tight® Original Matrizenbänder					Inhalt: B100, B200: 100 / Pck. Inhalt: B050, B150 & B300: 50 / Pck.	Preis: € 64,00* Preis: € 64,00*
	B050 3,2 mm Subg. 4,2 mm	B100 4,6 mm	B150 3,8 mm Subg. 5,4 mm	-	B200 6,4 mm	B300 6,4 mm Subg. 8,6 mm	

Garrison
Dental Solutions

Rufen Sie uns an:
02451 971 409

Tel.: +49 2451 971 409 • Fax +49 2451 971 410 • info@garrisdental.net • www.garrisdental.com

THE LEADER IN MATRIX SYSTEMS

*Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen zzgl. MwSt. Es gelten unsere AGB.

© 2021 Garrison Dental Solutions, LLC

ADGM1121 OZ